

Austauschseite

zur Beschlussvorlage BV/0319/2020 „Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger“

– Änderungen sind **rot** dargestellt –

– Änderungen aus dem AWF am 08.12.2020 sind **blau** dargestellt –

- Änderungen aus dem HA am 10.12.2020 sind **grün** dargestellt -

. zur StVV am 15.12.2020

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0319/2020**

Datum: 05.11.2020

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

87 - Amt für Stadtmarketing und Tourismus,

Fraktion **CDU**,

Fraktion **DIE LINKE**.

Betrifft: Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	08.12.2020	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger.

Eine Berichterstattung zur Inanspruchnahme (Anzahl Antragstellungen, beantragtes Budget etc.) erfolgt **2021** im **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen** und im Hauptausschuss **Ende 2021** vierteljährlich.

Boginski

Bürgermeister